

Bauvorbescheid - Bauvoranfrage beantragen
- Checkliste Antragsunterlagen -

- Antrag auf Bauvorbescheid
- Formuliert konkrete Einzelfragen
- Notwendige Bauvorlagen zur Beurteilung der Einzelfragen.
Diese sind für gewöhnlich*:
 - Lageplan (zeichnerischer und schriftlicher Teil)
 - Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO): Grundrisse, Schnitt, Ansichten mit Darstellung des bestehenden und geplanten Geländes
 - Baubeschreibung
 - Bei gewerblichen Anlagen: Formular „Angaben zu gewerblichen Anlagen“

* Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht zwingend abschließend ist. Die Baurechtsbehörde kann weitere Unterlagen verlangen, wenn diese zur Beurteilung der Fragestellung erforderlich sind oder auf einzelne Unterlagen verzichten, solange diese zur Beurteilung der Fragestellung nicht erforderlich sind.

Neu: Einreichen des Digitalen Bauantrags

Gem. § 53 Abs. 2 LBO sind der Antrag und die Bauvorlagen in Textform nach § 126b BGB einzureichen. Für Sie bedeutet dies, dass Sie Ihre Bauanträge nun auch digital bei uns einreichen müssen. Bitte senden Sie uns Ihren **digitalen Antrag auf Bauvorbescheid** inkl. aller Bauvorlagen unter Nennung des Baugrundstücks (Adresse und/oder Flurstücksnummer mit Gemarkung) an baurecht.antrag@tuebingen.de.

Hierbei ist unsere „Handreichung zur Vorlage der digitalen Bauvorlagen“ zwingend zu beachten.

Wir benötigen derzeit von Ihnen zusätzlich zu den digitalen Bauantragsunterlagen noch **drei Ausfertigungen** Ihrer Bauvorlagen in Papierform. Bitte beachten Sie, dass mindestens eine Ausfertigung im Original unterschrieben sein muss.

Bitte senden Sie diese Planhefte unter Angabe des Baugrundstücks (Adresse und/oder Flurstücksnummer mit Gemarkung) parallel wie gewohnt an Universitätsstadt Tübingen, Fachbereich Baurecht, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen. Gerne nehmen wir die drei Fertigungen in Papierform auch zu unseren Öffnungszeiten in unserem Service-Center persönlich entgegen.

Die Antragsbearbeitung kann erst erfolgen, wenn die Bauvorlagen entsprechend des o.g. auch vollständig in elektronischer Form vorliegen.

Hinweise zu den einzelnen Antragsunterlagen

Antrag auf Bauvorbescheid

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und vom Planverfasser sowie dem Bauherrn zu unterzeichnen. Den amtlichen Vordruck finden Sie auf der städtischen Homepage unter <http://www.tuebingen.de/verwaltung/formulare> oder in der VwV LBO-Vordrucke.

Lageplan

Sowohl für den schriftlichen als auch den zeichnerischen Teil sind alle Vorgaben aus §§ 4, 5 LBOVVO einzuhalten. Der Lageplan ist vom Lageplanfertiger mit Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu unterzeichnen. Bitte verwenden Sie für den schriftlichen Teil den amtlichen Vordruck gemäß VwV LBO-Vordrucke.

Bauzeichnungen

Für den Inhalt, Maßstab sowie Darstellung der Bauzeichnungen sind unbedingt die Vorschriften aus § 6 LBOVVO anzuwenden. Die Bauzeichnungen sind vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen. Bitte achten Sie darauf, dass die Bauzeichnungen mit dem richtigen Datum versehen sind.

Baubeschreibung

Für die Erläuterungen sowie die inhaltlichen Angaben der Baubeschreibung sind die Vorschriften aus § 7 LBOVVO einzuhalten. Bitte verwenden Sie für die Baubeschreibung den amtlichen Vordruck. Diesen finden Sie online unter <http://www.tuebingen.de/verwaltung/formulare> oder in der VwV LBO-Vordrucke. Die Baubeschreibung ist mit Datumsangabe vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen.

Angaben zu gewerblichen Anlagen, § 7 Abs. 2 LBOVVO

Bitte verwenden Sie bei gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, zusätzlich zur Baubeschreibung den amtlichen Vordruck „Antrag Angaben zu gewerblichen Anlagen“. Diesen finden Sie online unter <http://www.tuebingen.de/verwaltung/formulare> oder in der VwV LBO-Vordrucke.